

15. Oktober 1975

Exportrisikogarantie von Fr. 37 Mio Firma Saurer AG, Arbon; Lieferung von 390 Lastwagen nach Ghana

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 26. September 1975
(Beilage)
Politisches Departement. Mitbericht vom 7. Oktober 1975
(Beilage, Zustimmung)
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 2. Oktober 1975
(Beilage, Zustimmung)
Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 6. Oktober 1975
(Kenntnisnahme)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, der Firma Saurer AG in Arbon die Gewährung der Exportrisikogarantie für die Lieferung von 390 Lastwagen ausnahmsweise zuzusichern. Der Garantiebetrug soll 37 Mio Fr. nicht übersteigen. Der Garantiesatz wird auf 60 % festgesetzt.

Protokollauszug an:

- EVD 13 (GS 3, HA 10) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 9 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. W. W. A. L. T.

3003 Bern, den

AUSGETEILT

Geht nicht an die Presse

An den Bundesrat

Exportrisikogarantie - Firma Saurer AG, Arbon; Lieferung von
390 Lastwagen nach Ghana

Die Firma Saurer AG, Arbon, plant den Verkauf von Lastwagen nach Ghana und sucht um die grundsätzliche Zusage der Exportrisikogarantie nach.

I. Darstellung des Geschäftes

Vorgesehen ist die Lieferung von 390 Lastwagen in verschiedenen Ausführungen (240 Sattelschlepper, 150 Tankfahrzeuge). Die Sattelschlepper beabsichtigt der Vertragspartner, die staatliche "State Transport Corporation", für den Transport von Gütern aus den ghanesischen Häfen Tema und Takoradi an nigerianische Bestimmungsorte einzusetzen, um so die zurzeit sehr stark beanspruchten nigerianischen Häfen (momentane Entladefrist bis zu 180 Tage) zu entlasten. Zu diesem Zweck wurde am 14. August 1975 zwischen der ghanesischen und der nigerianischen Regierung ein Abkommen unterzeichnet. Darin wurde festgelegt, dass die einzelnen Transporte ausschliesslich durch Fahrzeuge der ghanesischen "State Transport Corporation" zu erfolgen haben, wobei die Finanzierung die nigerianische Regierung übernehmen wird. Unsere Botschaften in Akkra und Lagos haben diese Regelung bestätigt.

Der Gesamtlieferwert der 390 Fahrzeuge beläuft sich auf 69 Mio Fr. Davon wären etwa 56 Mio Fr. für die Firma Saurer bestimmt, der Restbetrag für Tankaufbauten und Sattelaufleger, Aufträge, die an

- 2 -

verschiedene schweizerische Karrosserie-Unternehmen, von denen zurzeit nicht wenige ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten haben, vergeben werden könnten.

Zahlungsbedingungen

- 25 % gegen unwiderrufliches und bestätigtes Sicht-Akkreditiv,
- 75 % innert 4 Jahren, in 8 gleichen Semesterraten, die erste Rate fällig 6 Monate nach Fakturastellung.

Vorgesehen ist ein Zins von 8 1/2 %.

II. Beurteilung des Gesuches

Die Wirtschaftslage Ghanas

Die Wirtschaft Ghanas ist seit der Zeit Nkrumahs stark verschuldet. 1966, 1968, 1970 und 1974 musste konsolidiert werden. Die Schweiz wurde in allen Jahren nur indirekt betroffen (Transferverzögerungen), weil sie - nicht zuletzt dank einer vorsichtigen ERG-Politik - stets in die Reihe der Gläubiger mit kurzfristigen Forderungen eingestuft worden ist, deren Ausstände jeweils nach einem bestimmten Zeitplan überwiesen wurden. Die im vergangenen Jahr in Rom zwischen den Gläubigerstaaten und Ghana getroffene Vereinbarung sieht beispielsweise für uns vor, dass unsere damaligen Forderungen bis Ende 1977 zurückbezahlt werden. Seither treffen regelmässig Zahlungen ein. Dennoch beträgt der momentane Ausstand (inkl. der von der ERG-Geschäftsstelle geleisteten und von den Firmen noch nicht zurückbezahlten Entschädigungszahlungen) 5,6 Mio Fr. (Garantiesumme), alles aus Forderungen, die auf 1971 und früher zurückreichen. Insgesamt wird Ghana bis Ende 1977 an die westlichen Gläubigerstaaten noch rund 80 Mio \$ an kurzfristigen Schulden zurückzahlen müssen. Für die mittel- und langfristigen wurde eine Karenzfrist von 10 Jahren vereinbart, d.h. die Rückzahlung beginnt erst ab 1982.

- 3 -

Zur wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre ist festzuhalten, dass 1972 und 1973 sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Dies gilt vor allem auch für den Aussenhandel. Während 1971 in der Zahlungsbilanz noch ein Defizit in Höhe von 175 Mio \$ zu verzeichnen war, wies die Bilanz 1972 und 1973 Ueberschüsse von 125 Mio und 120 Mio \$ auf.

1974 brachte als Folge des enormen Anstiegs des Erdölpreises wieder ein Defizit, nach Schätzungen der Weltbank in Höhe von 154 Mio \$. Finanziert wurde es durch Beanspruchung der bestehenden Reserven, die dadurch von 210 Mio \$ Ende 1973 auf 23 Mio \$ Ende 1974 sanken.

Um eine weitere Verschuldung zu verhindern, hat die Regierung im September 1974 rigorose Importrestriktionen erlassen. Sie haben sich bereits ausgewirkt, indem die Reserven inzwischen wieder auf 51 Mio \$ angestiegen sind.

Nach Ansicht der Weltbank sollte der Import, vor allem von Konsumgütern, noch weitergehend eingeschränkt werden. Zudem empfehlen die Experten der genannten Bank eine offensivere Exportpolitik sowie eine sinnvollere Verwendung ausländischen Kapitals (Ghana stehen Entwicklungshilfekredite einzelner Länder sowie der Weltbank zur Verfügung).

Beschäftigungslage bei der Firma Saurer

Saurer hat bis 1974 ausschliesslich für den Schweizer Markt produziert (wovon ein beträchtlicher Teil Armeeaufträge waren). Die Rezession in der Bauwirtschaft sowie Sparmassnahmen bei der Armee haben nun zu einem rapiden Nachfragerückgang geführt:

1972 - dem besten Verkaufsjahr/ⁱⁿder Saurer-Geschichte - wurden rund 1000 Stück Fahrzeuge hergestellt. Davon gingen ca. 700 Stück an private Kunden, der Rest an die Armee.

- 4 -

Aufgrund dieses ausgezeichneten Ergebnisses erhöhte Saurer die Produktionskapazität von damals 1'000 Stück auf 1'200 bis 1'500 Stück im Jahr und investierte zu diesem Zweck 1972-1974 30 bis 40 Mio Fr.

1975 dürften nach den neuesten Schätzungen an private Kunden kaum mehr als 200 Stück verkauft werden. Die kritische Lage wird vorderhand noch etwas gemildert durch Armeeaufträge. Deshalb wurden bis anhin nur "selektiv" Arbeiter entlassen.

1976 droht ein Katastrophenjahr zu werden. Armeeaufträge sind keine zu erwarten. Die Nachfrage der Privatwirtschaft dürfte nach dem jetzigen Stand der Konjunktur nicht höher sein als dieses Jahr, d.h. etwa 200 Stück - bei einer Produktionskapazität von 1'200 bis 1'500 bzw. 1'800 bis 2'000 Arbeitskräften.

Die einzigste Lösung: Flucht in den Export. Saurer nimmt diese ihr bisher fremde Aufgabe dynamisch und ideenreich in Angriff. Der Schwerpunkt der Bemühungen liegt zurzeit noch in den Mittelostmärkten.

Die bisherigen Erfahrungen ergaben indessen:

1. Die Konkurrenz ist ausserordentlich hart. Sie wird noch dadurch erschwert, dass die Saurer-Modelle wegen der kleinen Produktionskapazität preislich mit den Modellen der bekannten Grossfirmen (Mercedes, Daf etc.) nicht mithalten können. Zudem werden Rabatte verlangt, die Saurer nicht gewähren kann.
2. Staatsaufträge scheinen nur in grossen Stückzahlen mit sehr kurzen Lieferfristen (3 Monate) vergeben zu werden. Bei einer max. Produktionskapazität von etwas mehr als 100 Stück im Monat ist Saurer im Vergleich zu Mercedes oder den grossen US-Firmen,

- 5 -

die ab Lager aus verschiedenen Werken der Welt liefern können, im vorneherein auf verlorenem Posten.

Neben den Mittelostmärkten werden eine Reihe weiterer Absatzmöglichkeiten geprüft. Die bisher erzielten Ergebnisse sind jedoch bescheiden.

Wenn der Auftrag aus Ghana über 390 Fahrzeuge ausgeführt werden könnte, würde dies eine spürbare Entlastung der momentan sehr angespannten Beschäftigungslage bringen. Sollte er indessen verloren gehen, müsste 1976 für rund 1'500 bis 2'000 Beschäftigte Kurzarbeit eingeführt bzw. rund 300 Fachkräfte entlassen werden; und das in einer Region, wo keine Ausweichmöglichkeiten in andere Wirtschaftszweige bestehen.

Stellungnahme der ERG-Kommission

Wie anlässlich des Meinungsaustausches der Exportrisikogarantieinstitute der Industriestaaten an der Tagung der "Berner Union" vom Juni 1975 zum Ausdruck kam, wird Ghana allgemein unter die Länder mit sehr hohem Risiko eingestuft. Mit Ausnahme der USA, die Geschäfte von insgesamt rund 0,3 Mio \$ deckte, sind deshalb praktisch in keinem Industriestaat Garantien erhältlich. Eine kürzliche Rückfrage in einigen westlichen Industriestaaten ergab eine unveränderte Haltung.

Demgegenüber wurde festgestellt, dass Länder wie die BRD, Grossbritannien und Kanada staatliche, projektgebundene Kredite mit Entwicklungshilfecharakter gewähren.

Das Verlustrisiko für die ERG ist im vorliegenden Fall sehr hoch. Diese Einschätzung sollte, gemäss bestehender ERG-Praxis, zu einer Ablehnung des von Saurer gestellten Gesuches führen.

- 6 -

Nach gründlicher Prüfung des Geschäftes ist die ERG-Kommission, allerdings nicht ohne Bedenken, jedoch zum Schluss gekommen, die Gewährung der Garantie zu einem Satz von 60 % trotzdem zu empfehlen. Bei der Beurteilung waren insbesondere massgebend:

- die Beschäftigungslage in der Ostschweiz im allgemeinen. Entlassungen bei Saurer im gegenwärtigen Zeitpunkt würde die Bevölkerung der Region sehr hart treffen, da Ausweichmöglichkeiten kaum vorhanden sind. Entsprechend wäre es möglich, den Fall Saurer ERG-mässig zu isolieren und als Ausnahme ohne Präjudiz für andere Geschäfte und Branchen zu bezeichnen;
- die schriftlich erklärte Bereitschaft der Schweizerischen Bankgesellschaft (mit 25 % am Aktienkapital von Saurer beteiligt) zur Uebernahme eines relativ hohen Anteils an den nicht ERG-gedeckten Kapitalrisiken (im Normalfall tragen die Banken das entsprechende Zinsrisiko);
- die Anstrengungen der Firma Saurer, den Lieferwert, durch Uebertragung der Transportkosten auf den Kunden und Aenderung des Zahlungsmodus für Provisionen, von ursprünglich 88 Mio auf 69 Mio Franken, in beiden Fällen zuzüglich Zinsen, zu reduzieren. Nach Abzug der allerdings erst bei Versand fälligen Anzahlung von 25 % würde damit, bei einem Deckungssatz von 60 %, aus dem vorliegenden Geschäft ein ERG-Bundesengagement von etwa 37 Mio Fr. inkl. Zinsen resultieren;
- eine gewisse Herabminderung des Risikos durch den Abschluss eines Vertrages der ghanesischen State Transport Corporation über die Ausführung von Transporten für Rechnung des nigerianischen Transportministeriums und damit verbunden, die Eröffnung eines Sonderkontos (Dollar) bei der Bank of Ghana, aus welchen die Abzahlungsraten an Saurer zu begleichen sind.

- 7 -

- schliesslich wurden auch die Bemühungen der Firma Saurer um den Aufbau des Auslandgeschäftes mit Lastwagen gewürdigt.

Die ERG-Kommission ist sich indessen bewusst, dass mit der Erteilung dieser Garantie die Existenz der Lastwagenabteilung der Firma Saurer nicht gesichert werden kann.

III. Gestützt auf unsere Darlegungen

b e a n t r a g e n:

wir Ihnen

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, der Firma Saurer AG in Arbon die Gewährung der Exportrisikogarantie für die Lieferung von 390 Lastwagen ausnahmsweise zuzusichern. Der Garantiebetragsoll 37 Mio Fr. nicht übersteigen. Der Garantiesatz ist auf 60 % festzusetzen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Politisches Departement
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement

- 24/20

Protokollauszug an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (GS, HA 10)
- Eidg. Politisches Departement (6)
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (6)

Kopie an:

- HH. Direktor Jolles
- Minister Moser
- Vizedirektor Hofer
- Ha, Hr, Gre

bericht

Volkswirtschaft
September 1960

Firma Saur
Str. 37
nach Ghana
Berichtens zum Vor

ist, vor
afrikanischen Sta

wirtschaftliche
Anbelangt, so
ausdrücklich er

Die seit dem
Volkswirtschafts
der Preisbildung
was vor allem
des inner Land

s.C.41.Ghana.111.0 - FW/sc 3003 Bern, den 7. Oktober 1975

Exportrisikogarantie:
Firma Saurer AG, Arbon -
Lieferung von 390 Lastwagen
nach Ghana

An den Bundesrat

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Volkswirtschaftsdepartements
vom 26. September 1975

Wir lehnen das Gesuch der Firma Saurer AG, Arbon, um Gewährung der ERG für die Summe von Sfr. 37 Mio. im Zusammenhang mit dem Verkauf von 390 Lastwagen nach Ghana nicht ab. Folgende Ueberlegungen sind unseres Erachtens zum Vorschlag des EVD allerdings unerlässlich:

1. Das politische Risiko ist, vor allem hinsichtlich der Situation in anderen afrikanischen Staaten, in Ghana als gering zu bezeichnen.
2. Was hingegen die wirtschaftliche Seite des vorliegenden Exportgeschäftes anbelangt, so besteht, wie vom EVD bereits in seinem Antrag ausdrücklich erwähnt wird, ein ausserordentlich hohes Risiko. Die seit den Tagen Präsident Nkrumahs schwierige Aussenwirtschaftslage Ghanas hat sich in jüngster Zeit auf Grund der Preiserhöhungen für Erdöl markant verschlechtert, was vor allem zur Folge hat, dass der Schuldendienst des Landes immer langfristigere Verzögerungen erleidet.

./.

- 2 -

3. Wir sind der Ansicht, dass nur die gegenwärtige schweizerische Wirtschaftslage die Uebernahme eines Risikos solcher Grössenordnung durch den Bund rechtfertigt. Es fragt sich allerdings, welche Konsequenzen ein solcher Präzedenzfall zeitigen wird. Da es sich nach unserer Meinung beim vorliegenden Gesuch eher um ein innenpolitisches Problem handelt, scheint uns die Beurteilung durch die anderen am Verfahren beteiligten Departemente von grösserer Bedeutung zu sein als diejenige des Politischen Departements.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

zum Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsrates

vom 26. 11. 1954

Ständpunkt aus dem

am 26. 11. 1954 abgelehnt

es jedoch auf

Wie im Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsrates

ist der Stand der Wirtschaft mit grosser

Sicherheit noch unklar

und es ist ungewiss, ob

politische

massnahmen, dass

alle gegen

am 26. 11. 1954

3003 Bern, den 2. Oktober 1975

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Exportrisikogarantie,
Firma Saurer AG, Arbon;
Lieferung von 390 Lastwagen
nach Ghana

501.

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

vom 26. Sept. 1975

Vom finanziellen Standpunkt aus müsste das Finanz- und Zolldepartement diesen Antrag grundsätzlich ablehnen; aus beschäftigungspolitischen Gründen verzichtet es jedoch auf einen Gegenantrag.

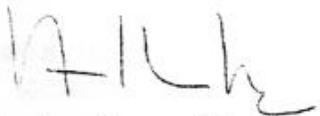
Wie im Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes dargelegt, ist dieses Ghana-Geschäft mit grossen Verlustrisiken verbunden. Bereits heute hat die Schweiz noch Forderungen von einigen Mio Franken gegenüber Ghana, die aufgeschoben werden mussten, und die sogar bis auf die 60er-Jahre zurückreichen. Die Verschuldung des Staates Ghana muss befürchten lassen, dass im besten Falle Zahlungsverzögerungen, im schlimmsten Falle sogar massive Verluste - das totale Bundesengagement beläuft sich inkl. Kreditzinsen auf 37 Mio Franken - eintreten könnten.

- 2 -

Obwohl der Zweck der Exportrisikogarantie in erster Linie der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen dient, ist sie in diesem Falle überfordert, weil sie nicht nur Risiken eingeht, sondern beinahe als sicher scheinende Verluste in Kauf nimmt.

Das Finanz- und Zolldepartement ist sich andererseits bewusst, dass es sich der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Verantwortung nicht entziehen kann und andererseits die ERG zurzeit leider praktisch das einzige Instrumentarium ist, um in solchen Fällen eine Unterstützung zu leihen. Aus diesem Grunde opponieren wir dem vorliegenden Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes nicht, doch möchten wir ausdrücklich festhalten, dass es sich hier nur um einen Ausnahmefall, gewissermassen als ultima ratio, handeln darf.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT


G.-A. Chevallaz